

Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



2009

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 14. April 2009
Artikelnummer: 9030001097004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611/75-4746 und -2269; Fax: +49 (0)611/75-3953;
E-Mail: holzstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Einführung	3
Tabellenteil	
1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen	
1.1 Rohholz	4
1.2 Holzhalbwaren	6
2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren	
2.1 Rohholz	8
2.2 Holzhalbwaren	9
3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz	
3.1 Rohholz	10
3.2 Holzhalbwaren	11
4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten	
4.1 Rohholz	12
4.2 Holzhalbwaren	13
5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten	
5.1 Rohholz	14
5.2 Holzhalbwaren	15
Anhang Qualitätsbericht	

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- m³ = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 06. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2009

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
Baden-Württemberg			
Anfangsbestand	563 691 r	199 376 r	763 067 r
Zugang	5 694 814	131 203	5 826 017
Abgang	5 757 125	144 239	5 901 364
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	5 704 794	142 403	5 847 197
	52 331	1 836	54 167
Endbestand	501 380	186 340	687 720
Bayern			
Anfangsbestand	959 111 r	88 669 r	1 047 780 r
Zugang	6 882 786	243 936	7 126 722
Abgang	6 855 336	284 295	7 139 631
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	6 833 883	274 104	7 107 987
	21 453	10 191	31 644
Endbestand	986 561	48 310	1 034 871
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen			
Anfangsbestand	.	.	723 496 r
Zugang	.	.	5 224 443
Abgang	.	.	5 575 569
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	.	.	.
	.	.	.
Endbestand	.	.	372 370
Hessen			
Anfangsbestand	193 000	72 580	265 580
Zugang	1 484 339	53 395	1 537 734
Abgang	1 476 210	30 251	1 506 461
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	1 474 359	30 251	1 504 610
	1 851	-	1 851
Endbestand	201 129	95 724	296 853

1) Im selben Unternehmen.

2) In fremden Sägewerken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2009

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
Schleswig-Holstein und Niedersachsen			
Anfangsbestand	330 802 r	18 815 r	349 617 r
Zugang	879 821	134 870	1 014 691
Abgang	958 143	139 159	1 097 302
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	937 763	118 034	1 055 797
unbearbeitet weiterverkauft	20 380	21 125	41 505
Endbestand	252 480	14 526	267 006
Nordrhein-Westfalen			
Anfangsbestand	226 826 r	44 940 r	271 766 r
Zugang	2 669 245	86 747	2 755 992
Abgang	2 719 240	103 155	2 822 395
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	2 674 175	88 721	2 762 896
unbearbeitet weiterverkauft	45 065	14 434	59 499
Endbestand	176 831	28 532	205 363
Rheinland-Pfalz und Saarland			
Anfangsbestand	.	.	187 120 r
Zugang	.	.	1 439 995
Abgang	.	.	1 436 042
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	.	.	.
unbearbeitet weiterverkauft	.	.	.
Endbestand	.	.	191 073
Deutschland			
Anfangsbestand	3 120 998 r	487 428 r	3 608 426 r
Zugang	24 102 488	823 106	24 925 594
Abgang	24 586 898	891 866	25 478 764
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	24 343 921	843 701	25 187 622
unbearbeitet weiterverkauft	242 977	48 165	291 142
Endbestand	2 636 588	418 668	3 055 256

1) Im selben Unternehmen.

2) In fremden Sägewerken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen
 1.2 Holzhalbwaren
 Jahr 2009
 m³

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt ¹⁾ sowie aus Lohnbearbeitung ²⁾	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung ³⁾	zusammen	
Baden-Württemberg								
Schnittholz 4) und Schwellen	726 778 r	3 436 168	218 489	3 654 657	2 739 795	837 804	3 577 599	803 836
Nadel	604 237 r	3 347 992	211 873	3 559 865	2 681 864	803 135	3 484 999	679 103
Laub	122 541 r	88 176	6 616	94 792	57 931	34 669	92 600	124 733
Bayern								
Schnittholz 4) und Schwellen	571 229 r	4 476 458	216 278	4 692 736	3 749 826	950 822	4 700 648	563 317
Nadel	477 010 r	4 322 585	209 999	4 532 584	3 615 395	925 749	4 541 144	468 450
Laub	94 219 r	153 873	6 279	160 152	134 431	25 073	159 504	94 867
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen								
Schnittholz 4) und Schwellen	287 578 r	3 151 610	196 386	3 347 996	2 600 130	811 615	3 411 745	223 829
Nadel	250 608 r	3 055 073	195 202	3 250 275	2 509 030	802 437	3 311 467	189 416
Laub	36 970 r	96 537	1 184	97 721	91 100	9 178	100 278	34 413
Hessen								
Schnittholz 4) und Schwellen	357 448 r	1 212 138	40 715	1 252 853	1 133 492	46 711	1 180 203	430 098
Nadel	334 930	1 181 752	35 162	1 216 914	1 107 907	46 711	1 154 618	397 226
Laub	22 518 r	30 386	5 553	35 939	25 585	-	25 585	32 872
Schleswig-Holstein und Niedersachsen								
Schnittholz 4) und Schwellen	180 554 r	642 115	143 731	785 846	653 310	183 918	837 228	129 172
Nadel	129 906 r	81 026
Laub	50 648 r	48 146
Nordrhein-Westfalen								
Schnittholz 4) und Schwellen	1 218 169 r	1 634 903	27 375	1 662 278	2 711 255	62 332	2 773 587	106 860
Nadel	1 198 983 r	.	.	1 604 122	2 659 400	58 385	2 717 785	85 320
Laub	19 186 r	.	.	58 156	51 855	3 947	55 802	21 540

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) In fremden Sägewerken.

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen
1.2 Holzhalbwaren
Jahr 2009
m³

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt 1) sowie aus Lohnbearbeitung 2)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung 3)	zusammen	

Rheinland-Pfalz und Saarland

Schnittholz 4) und Schwellen	45 086 r	827 401	6 607	834 008	823 399	2 629	826 028	53 066
Nadel	28 096 r	35 972
Laub	16 990 r	17 094

Deutschland

Schnittholz 4) und Schwellen	3 386 842 r	15 380 793	849 581	16 230 374	14 411 207	2 895 831	17 307 038	2 310 178
Nadel	3 023 770 r	14 865 239	823 429	15 688 668	13 964 518	2 811 407	16 775 925	1 936 513
Laub	363 072 r	515 554	26 152	541 706	446 689	84 424	531 113	373 665

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) In fremden Sägewerken.

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält.

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.1 Rohholz

Jahr 2009

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt

Deutschland

Anfangsbestand	2 598	112 675 r	115 273 r
Zugang	18 079	138 666	156 745
Abgang	17 217	133 478	150 695
Endbestand	3 460	117 863	121 323

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2009

m³

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Furniere	23 395 r	126 316	13 811	140 127	44 861	94 909	139 770	23 752
----------	----------	---------	--------	---------	--------	--------	---------	--------

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

2) Im selben Unternehmen.

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.1 Rohholz

Jahr 2009

m³ o.R.

Bestand	Rohholz			Schnittholz und Mittellagen
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	
				m ³

Deutschland

Anfangsbestand	37 145 r	13 028	50 173 r	8 208 r
Zugang	.	.	46 365	47 973
Abgang	.	.	79 132	46 688
Endbestand	9 294	8 112	17 406	9 493

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz
 3.2 Holzhalbwaren
 Jahr 2009
 m³

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Sperrholz	38 253 r	189 474	25 587	215 061	209 464	7 190	216 654	36 660
ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten)	9 458 r	.	.	34 832	.	.	32 775	11 515
Tischlerplatten	22 325 r	131 562	6 491	138 053	.	.	140 124	20 254
sonst. Sperrholz	6 470 r	.	.	42 176	43 755	.	43 755	4 891

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.1 Rohholz

Jahr 2009

m³ o.R. 1)

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

Deutschland

Anfangsbestand	375 896 r	136 610 r	483 937 r	705 273
Zugang	4 269 134	606 381	4 875 515	10 513 127
Abgang	4 311 004	648 292	4 959 296	10 508 128
Endbestand	334 026	94 699	428 725	710 272

1) Das Volumen wird grundsätzlich in m³ als Festmaß, d.h. ohne Hohlräume, angegeben. Das gilt auch bei Reststoffen.

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.2 Holzhalbwaren

Jahr 2009

m³

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Holzspanplatten und ähnliche Platten	552 731 r	8 533 626	374 487	8 908 113	7 474 644	1 563 069	9 037 713	423 131
roh oder geschliffen	368 315 r	5 074 801	31 997	5 106 798	4 015 977	1 186 833	5 202 810	272 303
bearbeitet	184 416 r	3 458 825	342 490	3 801 315	3 458 667	376 236	3 834 903	150 828

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasерplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2009

m³ o.R. 1)

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

Deutschland

Anfangsbestand	373 772 r	95 339 r	469 111 r	315 697 r
Zugang	4 502 775	1 112 572	5 615 347	5 007 751
Abgang	4 554 820	1 154 148	5 708 968	4 694 884
Endbestand	321 727	53 763	375 490	628 564

1) Das Volumen wird grundsätzlich in m³ als Festmaß, d.h. ohne Hohlräume, angegeben. Das gilt auch bei Reststoffen.

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserverplatten
 5.2 Holzhalbwaren
 Jahr 2009

Erzeugnis	ME	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			End- bestand
			aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Holzfaserverplatten

roh und bearbeitet 3)	m ³	357 657	4 196 668	179 990	4 376 658	3 572 351	861 969	4 434 320	299 995
--------------------------	----------------	---------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------	---------

andere Faserverplatten 4)	t
------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

3) Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

4) <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen.

Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich
Erschienen im: Januar 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: IV B, Telefon: +49 (0) 611/75 - 4746 und -2269, Fax: +49 (0) 611/75 - 3953 oder E-Mail:
holzstatistik@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung
- *Berichtszeitraum:* Jahr 2009
- *Periodizität:* Jährlich
- *Erhebungseinheiten:* Betriebe
- *Rechtsgrundlage:* Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) vom 19. Juli 2006 sowie Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des Holz bearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart.
- *Zweck der Statistik:* Gewinnung von Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik und Verwaltung sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in Unternehmen und Verbänden.
- *Hauptnutzer:* Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht.
- *Berichtsweg:* Auskunftspflichtige Betriebe/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt.
- *Stichprobenverfahren:* Trifft nicht zu, da Totalerhebung. Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.
- *Erhebungsinstrumente:* Erhebungsbogen (siehe Anhang) im Postversand.

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Geringe Zahl von Antwortausfällen mit Ersatz durch Schätzungen. Überprüfung durch Plausibilitätskontrollen.
- *Gesamtbewertung:* Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Veröffentlichung der Bundesergebnisse* dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Veröffentlichung von Landesergebnissen auszugsweise und auf Anfrage.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich:* Berichtskreis voll vergleichbar, da konstant über einen langen Zeitraum. Änderung der Abgrenzung der Holzhalbwaren durch Änderungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken in etwa siebenjährigem Abstand; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit
- *Räumlich:* Auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- *Deutschland:* <http://www-ec.destatis.de/csp/shop> mailto:holzstatistik@destatis.de
- *Bundesländer:* Statistische Landesämter

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung in Betrieben der Holzbearbeitung (Holzbearbeitungsstatistik), EVAS-Nr.42341

1.2 Berichtszeitraum

Jahr

1.3 Erhebungstermin

Etwa 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Erhebung wird seit 2007 jährlich durchgeführt (vorher halbjährlich).

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist der Betrieb bzw. das Sägewerk.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Nicht vorhanden.

1.8.2 Bundesrecht

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlagen aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstigen Rechtsgrundlagen.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwerten bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO₂-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege erhoben. Für die Betriebe besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Holzbearbeitungsstatistik ist eine dezentrale Erhebung. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern mit Fragebogen auf dem Postwege befragt. Diese führen auch die Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Angaben durch. Danach bereiten sie die Ergebnisse für ihr Land auf und veröffentlichen diese. Sie übermitteln die Landesergebnisse an das Statistische Bundesamt, das daraus die Bundesergebnisse zusammenstellt und veröffentlicht.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogen der jährlichen Holzbearbeitungsstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Landesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung).

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z. B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt. Je nach Landesamt werden plausible Angaben gewonnen durch komplette Imputation, komplette Rückfragen oder eine Mischung beider Verfahren. Eine Software-Lösung für automatische Imputationen gibt es nicht.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine.

4.4 Laufende Revisionen

Keine.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Entfällt.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Entfällt.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Entfällt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an die Statistischen Landesämter zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Landesergebnisse liefern die Statistischen Landesämter die Ergebnisse innerhalb von zweieinhalb Monaten an das Statistische Bundesamt. Es errechnet die Bundesergebnisse und veröffentlicht diese spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m³ Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten der Güterklassifikation für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Wird nicht für andere Statistiken genutzt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop> kostenfrei veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gruppe Konjunktur der Industrie, Produktion (IV B)
65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/ 75-4746 und -2269

Fax: +49 (0) 611/ 75-4000

E-Mail: holzstatistik@destatis.de

Ansprechpartner sind Ingo Wagner und Cornelia Huth

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal>

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Furnierwerksbericht

Hf

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **4** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
<input type="text"/>				

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren

A Rohholz für die Herstellung von Furnieren 1		Zeile	Nadelholz	Laubholz
			m ³ o. R.	m ³ o. R.
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf	02		
Abgang	zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb 2	03		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)		04		

B Furniere 1		Zeile	Furniere	
			m ³	
			GP 2009-Meldenummer	
			1621 21 180	
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 3	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)		08	
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 4	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)		11	
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Abs. 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Furniere

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hfas

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Holzfaserverarbeitungsbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **4** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
<input type="text"/>				

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserverarbeitungsplatten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserverarbeitungsplatten	Zeile	Rohholz		Reststoffe ¹⁾
		Nadelholz	Laubholz	
		m ³ o. R. 1		
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzfaserverarbeitungsplatten	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)	04			

¹⁾ aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)

B Holzfaserverarbeitungsplatten		Zeile	roh und bearbeitet	andere Faserplatten ²⁾
			m ³ 2	t
			GP 2009-Meldenummern	
			1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499	1621 14 491
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 3	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 4	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12		

²⁾ <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Abs. 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

2 Holzfaserplatten, bearbeitet

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung
Sägewerksbericht

Hsä

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
<input type="text"/>				

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m ³ o. R.	Laubholz m ³ o. R.
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf und eigenem Einschlag	02		
Abgang	zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken 1	03		
	unbearbeitet weiterverkauft	04		
	zusammen (Zeilen 03+04)	05		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-05)		06		

B Schnittholz und Schwellen			Nadelholz m ³	Laubholz m ³
			GP 2009-Meldenummern	
			1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000	1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		07		
Zugang	aus eigenem Einschlag sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (siehe Abschnitt A, Zeile 03) 2	08		
	aus Zukauf	09		
	zusammen (Zeilen 08+09)	10		
Abgang	durch Verkauf	11		
	durch Weiterverarbeitung 3	12		
	zusammen (Zeilen 11+12)	13		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 07+10-13)		14		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Merkmale zu §84 Abs. 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird. Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hsp

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sperrholzwwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
<input type="text"/>				

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

A Rohholz und Reststoffe 1 für die Herstellung von Sperrholz	Zeile	Rohholz		Schnittholz und Mittellagen ¹⁾ m ³
		Nadelholz m ³ o. R.	Laubholz m ³ o. R.	
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)	04			

¹⁾ aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen

B Sperrholz		ausschl. aus Furnieren m ³	Tischlerplatten m ³	sonst. Sperrholz m ³
		GP 2009-Meldenummern		
		1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170	1621 12 211 1621 12 213	1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	05			
Zugang	aus eigener Erzeugung 2	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 3	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)	12			

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Abs. 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Reststoffe

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwerksbericht.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hspa

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Holzspanplattenwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
<input type="text"/>				

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten	Zeile	Rohholz		Reststoffe ¹⁾
		Nadelholz	Laubholz	
		m ³ o. R. 1		
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)	04			

¹⁾ aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, Hobel-, Schälspäne, andere)

B Holzspanplatten und ähnliche Platten		Zeile	roh oder geschliffen	bearbeitet
			m ³	
			GP 2009-Meldenummer	
			1621 13 131 1621 13 161	1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 2	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 3	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Abs. 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht verarbeiteten Holzfasern- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hspa

Stand: September 2009

Ausführliche Erläuterungen zum Fragebogen

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

1 Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

Hsä	Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen)
Hf	Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz)
Hsp	Sperrholzwurksbericht (Herstellung von Sperrholz)
Hfas	Holzfasernplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfasernplatten)
Hspa	Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten)

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

2 Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d. h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

3 Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

4 Lohnarbeit

Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Abs. 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe und Unternehmen der Holzbearbeitung auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Auskünfte sind wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der gesetzten Fristen kosten- und portofrei für die Statistischen Ämter der Länder zu erteilen (§ 15 Abs. 3 BStatG).

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes bzw. Unternehmens sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift sowie Telekommunikationsadressen des Betriebes bzw. Unternehmens spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebungen vernichtet.

Die Betriebs- und Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie bestehen aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die Statistiknummer ist eine systemfrei vergebene Nummer, die der Unterscheidung der einzelnen Statistiken dient.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift, Statistiknummer sowie die Betriebs- und Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).